

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Betriebskostenrechnung des Jahres 2025 für den Gebührenhaushalt Bestattungswesen ist als Anlage beigefügt.

Gegenüber dem Jahr 2024 erhöhen sich die Gesamtaufwendungen um ca. 20.000 € auf 1.780.082 €.

Mehraufwendungen werden in 2025 bei der Position „Unterhaltung der Gebäude“ (Ifd. Nr.: 6) i.H.v. ca. 25.000 € für die Sanierung der Dachränder auf dem Friedhof Lindenheide aufgrund eines Marderbefalls eingeplant.

Eine weitere Ansatzerhöhung um ca. 18.000 € wurde bei der Aufwandsposition „Erstattung Personalkosten“ (Ifd. Nr. 33) aufgrund Tarifierhöhungen berücksichtigt. In 2023 waren Stellen unbesetzt; für 2025 wird mit Vollbesetzung geplant.

Bei den Abschreibungen unter der Ifd. Nr. 34 führt die Beschaffung diverser Anlagegegenstände (u.a. Dumper, Flächenmäher sowie Pritschenfahrzeug) zu einem um ca. 11.000 € höheren Planansatz als in der Kalkulation 2024.

Die o.g. Mehraufwendungen werden durch eine Ansatzminderung bei der Position „Verzinsung des Anlagekapitals“ (Ifd. Nr. 35) aufgrund Herabsetzung des kalk. Zinssatzes zum Teil aufgefangen (ca. -6.600 €).

Des Weiteren verringert sich der Erstattungsbetrag für Verwaltungskosten (Ifd. Nr. 32) durch Anpassung von Umlageschlüsseln um ca. 4.800 €.

Die Gebührensätze wurden letztmalig in 2015 und 2016 jeweils um 5% angehoben. Da bei höheren Gebührensätzen das Risiko besteht, dass die Nachfrage einbricht und Angehörige die Verstorbenen in umliegenden Städten bestatten lassen, hat der Rat der Stadt Mettmann in den letzten Jahren Abstand von einer weiteren Erhöhung genommen.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, die **Gebührensätze** auch für 2025 **nicht** zu **verändern**, da bereits ca. 29% der verstorbenen Mettmanner (mit Hauptwohnsitz) in umliegenden Städten bestattet werden.

Bei der Position „Friedhofsgebühren“ (Ifd. Nr.: 1) wird aufgrund der aktuellen Planung ein Ansatz i.H.v. 997.400 € eingeplant, der nahezu dem Vorjahresansatz entspricht. Auf Basis der Nachfrage im 1. Halbjahr 2024 erfolgte die Hochrechnung der Erträge für Nutzungsrechte unter der Annahme unveränderter Gebührensätze.

Die Betriebskostenrechnung 2025 weist einen Fehlbetrag i.H.v. von 485.364 € aus, den die Stadt Mettmann zu tragen hat (+ 15.000 € im Vorjahresvergleich). Dieser Fehlbetrag beinhaltet den Verlustvortrag 2022 i.H.v. 447.244 € sowie eine dem Jahr 2025 zuzurechnende Unterdeckung i.H.v. 38.000 €. Für einen strukturellen Ausgleich des Gebührenhaushaltes müssen sowohl diese Unterdeckung als auch die angesammelten Verluste der Vorjahre abgebaut werden.

Zu beachten ist, dass neben dem Verlust des Jahres 2025 auch der ermittelte Fehlbetrag des Jahres 2023 i.H.v. 674.358,23 € sowie der in 2024 entstehende Fehlbetrag in den Folgeperioden auszugleichen ist.

Gez. Traumann